

An das Arbeitsgericht Detmold

Detmold, den

K l a g e

D

- Kläger -

gegen

- Beklagte -

Ich erhebe vor dem Arbeitsgericht Detmold folgende Klage mit dem Antrag zu erkennen:

Es wird festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung vom nicht aufgelöst ist, sondern fortbesteht.

Begründung:

Ich bin am geboren und stehe seit dem bei dem Beklagten im Betrieb als im Arbeitsverhältnis gegen einen Stundenlohn von brutto monatlich bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von Stunden wöchentlich.

Der Beklagte hat mein Arbeitsverhältnis am gekündigt. Die Kündigung ist mir am zugegangen. Der Beklagte beschäftigt regelmäßig mehr als zehn Arbeitnehmer (ohne Auszubildende).

Die Kündigung ist nicht durch Gründe, die in meiner Person oder in meinem Verhalten liegen, bedingt. Es bestehen keine dringenden betrieblichen Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen. Die Kündigung ist daher sozial ungerechtfertigt und rechtsunwirksam. Bei dem Beklagten besteht ein Betriebsrat.

Unterschrift